

**Zehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen
Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 08.09.2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (Göbl S. 245, Bayers 2210-1-1-WFK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 9. Oktober 2006 (Amtsblatt Nr. 3 S. 12) zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift werden die Worte „Vorpraktikum und“ gestrichen.

Der Absatz 1 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 1 und 2.

Im neuen Absatz 1 des § 5 wird die Zahl 18 durch die Zahl 20 ersetzt.

2. § 7 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Der Eintritt in den 3. Studienabschnitt setzt voraus, dass alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mindestens 30 Leistungspunkte des zweiten Studienabschnitts erreicht wurden.“

§ 2

Übergangsvorschrift

Die Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/2018 oder später mit dem Studium begonnen haben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 14.06.2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.08.2017.

Amberg, 08.09.2017

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 08.09.2017 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08.09.2017 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 08.09.2017.